Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

15. November 2016 **B 66**

KANTON LUZERN

Ausbau des Hürnbachs, Abschnitte Kanzleiweg–Schmittengasse und Zügholzstrasse, Gemeinde Dagmersellen

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Ausbau des Hürnbachs, Abschnitte Kanzleiweg–Schmittengasse und Zügholzstrasse, zu beschliessen und für die Baukosten einen Kredit von 5 178 600 Franken zu bewilligen. Nach Abzug der Beiträge von Bund und Gemeinde verbleiben dem Kanton voraussichtlich Kosten von rund 1,3 Millionen Franken.

Mit dem vorliegenden Projekt wird die Hochwassersicherheit für das Siedlungsgebiet in Dagmersellen sichergestellt. Der Ausbau des Hürnbachs erfolgt, wo möglich, naturnah. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse kann auf eine harte Verbauung (Sanierung und teilweise Erneuerung der bestehenden Ufermauer) nicht verzichtet werden. Das Bachgerinne wird auf durchschnittlich 4 Meter verbreitert. Die heutige Uferbestockung soll möglichst erhalten bleiben. Teilweise wird der Bachlauf um wertvolle Baumgruppen geführt. Insgesamt müssen fünf Durchlässe neu gebaut werden.

Die Projektkosten belaufen sich auf 5 178 600 Franken. Das Projekt ist mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 2.0 wirtschaftlich. Der für die Erfüllung der natürlichen Gewässerfunktionen erforderliche Gewässerraum wird ausgeschieden und entsprechend gestaltet.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Ausbau des Hürnbachs, Abschnitte Kanzleiweg–Schmittengasse und Zügholzstrasse, in der Gemeinde Dagmersellen.

1 Vorgeschichte

Der Hürnbach fliesst nach Austritt aus dem steilen Hürnbachtobel durch das Siedlungsgebiet von Dagmersellen. Grosse Teile des Siedlungsgebietes sind von Überflutungen durch den Hürnbach gefährdet und weisen Schutzdefizite auf.

Das grösste dokumentierte Hochwasserereignis stammt aus dem Jahr 1972. Dabei kam es vor allem im Abschnitt des Restaurants Löwen zu Überflutungen. Im Jahr 2007 fand das zweitgrösste dokumentierte Hochwasserereignis statt, bei welchem Ausuferungen bei einzelnen Brücken zu verzeichnen waren.

Erste Bachabschnitte wurden in den Jahren 2003 (Gerbihubelstrasse) und 2005 (Reckenbüel) mit Gesamtkosten von rund 1,3 Millionen Franken saniert. Das in der Folge im Jahr 2006 erarbeitete Bauprojekt für den Abschnitt Münsterstrasse bis Hofstetterbach wurde wegen diverser Einsprachen zurückgestellt und aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen und weiterer neuer Rahmenbedingungen nun komplett überarbeitet.

Der Hürnbach weist in Dagmersellen eine ungenügende Abflusskapazität auf. Mit den zu schmalen und niedrigen Brücken bestehen zusätzliche Engstellen. Dies führt im gesamten Siedlungsgebiet zu einem erheblichen Schutzdefizit. Mit den geplanten Massnahmen wird das Schutzdefizit beseitigt und der Hochwasserschutz auf ein 100-jährlich auftretendes Abflussereignis von 10 m^3/s ausgelegt.

2 Planung

Bei der Erarbeitung des Hochwasserschutzprojektes Ausbau des Hürnbachs wurden verschiedene Varianten geprüft, wie die Gemeinde Dagmersellen vor künftigen Überflutungen geschützt werden kann. Die im Bauprojekt vorgeschlagenen Massnahmen (Gerinne- und Durchlassverbreitungen) sind kostengünstig und erreichen die geforderten Projektziele.

3 Projekt

3.1 Generell

Die Gefahrenkarte zeigt auf, dass in der Gemeinde Dagmersellen in mehreren Bereichen Schutzdefizite bestehen. Die hydraulischen Berechnungen ergaben, dass im Abschnitt Kanzleiweg bis Schmittengasse und Zügholzstrasse die Abflusskapazität zu gering ist. Insbesondere weisen die Brücken bei der Zügholzstrasse und unter dem Kanzleiweg ein grosses hydraulisches Defizit auf. Die Kreuzbergbrücke wurde im Jahr 2014 neu erstellt und genügt nun den hydraulischen Anforderungen. Die Gerinnekapazität ist an vielen Orten ebenfalls zu gering. Am grössten ist das Defizit zwischen dem Kanzleiweg und der Kreuzbergstrasse. In den meisten Streckenabschnitten ist zudem der geforderte Freibord (Abstand zwischen dem Wasserspiegel und der höher liegenden Kante eines Bauwerkes) nicht eingehalten.
Das Projekt sieht im Einzelnen folgende Massnahmen vor:
- Ausbau des Hürnbachs auf einer Länge von rund 830 m,
- Erneuerung und Sanierung der Ufermauer,
- Verbreiterung von fünf neuen Durchlässen,
- Herstellen der Längsvernetzung,
- Sicherung des Gewässerraumes mittels Baulinien.

3.2 Spezifisch

3.2.1 Uferwege, Zufahrten und Sicherheit

Der vorhandene Uferweg wird teilweise verlegt, verbreitert und behindertengerecht ausgebaut. Die Zufahrten bleiben erhalten und werden in der Planung und Realisierung mit dem Gemeindeprojekt FAKT (Sanierung Gemeindehaus, Neubau Feuerwehrmagazin) abgestimmt.

3.2.2 Kunstbauten

Kanzleiwegbrücke
Diese Brücke wird abgebrochen und am gleichen Ort wieder aufgebaut. Die Brückenplatte muss aus Hochwasserschutzgründen angehoben werden. Das Strassengefälle zur Brücke hin muss entsprechend angepasst werden. Die Brückenplatte wird als Fertigteil auf die Widerlager gestellt. Die Swisscom-Leitung wird während des Bauvorgangs abgehängt und danach neu in die Brückenplatte eingefügt.

Kreuzbergbrücke
Die Kreuzbergbrücke wurde bereits mit der Sanierung der Kreuzbergstrasse im Jahr 2014 neu erstellt. Aufgrund der Dimensionierung des Vorprojektes weist sie eine lichte Breite von 5 Metern auf. Der zusätzliche Raum ist momentan mit einer Granitsteinreihe bis zur heutigen Gewässerbreite aufgefüllt. Die erste Reihe auf der rechten Seite muss entfernt und die Leerräume mit weiteren Granitsteinen aufgefüllt werden, um eine Aufweitung und damit eine Reduktion der Geschiebetransportkapazität zu verhindern.

Kirchstrassenbrücke
Diese Brücke wird abgebrochen und am gleichen Ort wieder aufgebaut. Die Brückenplatte muss aus Hochwasserschutzgründen angehoben werden. Dies bedingt eine Anpassung des Strassengefälles. Der ganze Brückenkörper wird im Ortbetonverfahren erstellt. Die CKW-Leitungen dürfen während des Bauvorgangs nicht abgehängt werden. Dies erfordert eine vorgängige Sicherung dieser Leitungen mit einer Hilfsbrücke. Sie werden anschliessend wieder in die Brückenplatte gelegt. Die WWZ- und die Swisscom-Leitungen dürfen abgehängt werden. Direkt bei der Brücke steht eine Magnolie, deren Wurzeln beim Bauvorgang wenn möglich geschützt werden sollen. Dazu sollen die Aushubarbeiten für den Arbeitsraum und dessen Wiederauffüllung von einem Baumfachmann begleitet werden. Der Verteilkasten der CKW auf der rechten Seite des Hürnbachs muss beim Aushub des Arbeitsraumes gesichert werden.

Brücke Feuerwehrzufahrt
Die Planung und Realisierung der neuen Brücke muss mit dem Gemeindeprojekt FAKT (Sanierung Gemeindehaus, Neubau Feuerwehrmagazin) koordiniert werden. Aufgrund des Hochwasserschutzes muss die Brückenplatte angehoben werden. Dies bedingt eine Anpassung des Strassengefälles. Der ganze Brückenkörper wird im Ortbetonverfahren erstellt. Die CKW-Leitung wird während des Bauvorgangs abgehängt und danach neu in die Brückenplatte eingefügt.

Zügholzbrücke
Der Knick des Bachlaufes unter der Zügholzbrücke wird entschärft und der Bachlauf mit einem hydraulisch günstigeren Verlauf versehen, womit die neue Linienführung deutlich auf das linke Ufer zu liegen kommt. Das bedingt rechtsufrig eine Anpassung des Geländes und linksufrig die Rückversetzung der Böschung. Aufgrund des Freibordes muss diese Brücke erhöht werden. Dazu muss das Strassengefälle direkt bei der Brücke angepasst werden. Die Zügholzbrücke kann aus verkehrstechnischer Sicht während der Bauzeit gesperrt werden. Eine Zufahrt ist von Süden über verschiedene Strassen möglich. Die Swisscom führt in dieser Brücke einen Rohrblock, dessen innenliegende Leitungen nicht abgehängt werden dürfen. Deshalb wird diese Brücke im Ortbetonverfahren errichtet. Die Werkleitungen der Swisscom müssen während des Baus mit einer Hilfsbrücke gesichert und anschliessend wieder in die Brückenplatte eingelegt werden.

3.2.3 Gestaltung

Im ganzen Projektperimeter sind weiterhin auf grossen Strecken Mauern als Bachbegrenzung nötig. Die Platzverhältnisse für Böschungsgestaltungen sind sehr beschränkt. Überall dort, wo neue Mauern zu errichten sind, wird Wert auf eine einheitliche Gestaltung gelegt. Dies äussert sich einerseits in harmonisch fallenden Mauerkronen, bei beidseitigen Mauern möglichst auf beiden Seiten, und andererseits in der Rücksichtnahme auf hinterliegende Anlagen und Bauten und deren Bezugshöhen. Auch das Schalungsbild soll einheitlich ausgebildet und die verschiedenen Schalungsteile aufeinander abgestimmt werden. Wichtig ist auch die Anbindung von Maueranfang und -ende an das Gelände, und die Anbindung an bestehende Bauten und Brücken.

Wo möglich, ist bei der Ausführungsplanung zu prüfen, ob bei Mauern in den Aussenkurven Fischnischen eingelassen werden können. Die Nischen müssen an Stellen zu liegen kommen, wo sie gut angeströmt werden, damit sie nicht verschlammen.

In der breiten Gewässersohle wird ein Niederwassergerinne mit seitlichen Hochstaudensäumen angelegt. Das Niederwassergerinne ist durchschnittlich rund 1 Meter breit, die Wassertiefe beträgt dadurch durchschnittlich 30 Zentimeter. Für eine grössere Breiten- und Tiefenvariabilität werden Stummelfaschinen aus Totholz eingebaut. So bilden sich Kolke (Vertiefungen in der Sohle), die den Fischen als Unterschlupf dienen. Sie sichern einerseits die seitlichen Hochstaudensäume, bilden aber auch Fixpunkte, um welche das Wasser herumfliessen soll. Die Einpflanzung von Hochstaudensoden aus einem Referenzgewässer hilft als Initialpflanzung für die weitere Besiedlung des Gewässers mit diesen typischen Pflanzen. Sie nehmen bereits kurz nach der Pflanzung eine sichernde Funktion wahr.

Die Uferböschungen werden mit einer Magerwiesenmischung mit Schweizer Ökotypen angesät und nicht humusiert. Die Böschungen mit einem Böschungsverhältnis von rund 2:3 müssen über die ganze Länge mit Längsfaschinen gesichert werden. Diese schützen den Böschungsfuss vor Erosion durch den Hürnbach.

3.2.4 Fruchtfolgeflächen

Im betroffenen Perimeter sind keine Fruchtfolgeflächen ausgeschieden worden.

3.2.5 Landerwerb, Gewässergrenzen

Die zu erwerbende Fläche (exkl. Gewässerparzellen) sowie die Flächen, die mit einer Dienstbarkeit versehen werden, betragen im gesamten Projektperimeter rund 2000 m^2:

Davon werden rund 600 m^2 mit einer Dienstbarkeit belegt und rund 1400 m^2 Fläche erworben.

Der Gewässerraum wird ausgeschieden und mit Baulinien gesichert.

3.2.6 Werkleitungen

Diverse Werkleitungen (unter anderem für Wasser, Abwasser und Strom) müssen infolge der Gewässerverlegung angepasst werden.

4 Auflage- und Bewilligungsverfahren

4.1 Planauflage

Sowohl der Baulinienplan als auch das Wasserbauprojekt wurden öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Planauflage zum Baulinienplan fand vom 23. Februar 2015 bis zum 24. März 2015 auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen statt. Die öffentliche Planauflage zum Wasserbauprojekt fand vom 5. März 2015 bis zum 24. März 2015 auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen statt. Von den acht eingegangenen Einsprachen konnten sechs gütlich erledigt werden. Eine Einsprache wird abgewiesen, soweit sie nicht gutgeheissen respektive darauf eingetreten wird. Eine weitere Einsprache hat unser Rat gutgeheissen.

4.2 Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Dagmersellen ist mit dem Projekt und der Kostenaufteilung einverstanden.

4.3 Stellungnahme der Amtsstellen

Im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung haben folgende Stellen das Projekt geprüft:
- Dienststelle Umwelt und Energie,
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald,
- Dienststelle Raum und Wirtschaft.

Die Anliegen dieser Dienststellen sind in der Projektbewilligung berücksichtigt worden.

4.4 Beurteilung des Projektes

Wir erachten die vorgeschlagenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig, um Grundstücke, Gebäude und Verkehrsanlagen als erhebliche Sachwerte im angrenzenden Gebiet vor den schädigenden Wirkungen des Hochwassers zu schützen (§ 12 kantonales Wasserbaugesetz vom 30. Januar 1979; SRL Nr. 760). Das Vorhaben entspricht den Anforderungen an den Hochwasserschutz und den fischereirechtlichen Bedingungen. Nach Artikel 37 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer

vom 24. Januar 1991 (SR 814.20) und Artikel 7 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Juni 1991 (SR 923.0) dürfen Fliessgewässer nur verbaut werden, wenn dadurch der Zustand des bereits verbauten Gewässers im Sinn dieser Gesetze verbessert wird. Das Projekt berücksichtigt diese gesetzlichen Vorgaben.

4.5 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 15. November 2016 hat unser Rat das Projekt für den Ausbau des Hürnbachs, Abschnitte Kanzleiweg–Schmittengasse und Zügholzstrasse, Gemeinde Dagmersellen unter Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Kredite durch Ihren Rat beschlossen.

5 Kosten

Kostenvoranschlag:	– Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	530 000.–
	– Baukosten	Fr.	3 505 000.–
	– Honorare	Fr.	600 000.–
	– Unvorhergesehenes	Fr.	160 000.–
	Total	*Fr.*	*4 795 000.–*
	MwSt. 8%	Fr.	383 600.–
	Gesamtkosten inkl. Honorar und 8% MwSt.	*Fr.*	*5 178 600.–*

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis 2015.

6 Finanzierung

Das Bundesamt für Umwelt stellt für das Projekt einen Bundesbeitrag von 35 Prozent in Aussicht. Die Gemeinde Dagmersellen übernimmt den Interessiertenbeitrag von 15 Prozent. Die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten sind unter dem Kanton und der Gemeinde wie folgt aufzuteilen (§§ 20 ff. WBG):

Beitrag Bund (voraussichtlich)	35 %	Fr.	1 812 510.–
Kanton	25 %	Fr.	1 294 650.–
Gemeinde	40 %	Fr.	2 071 440.–
Interessierte	0 %	Fr.	0.–
Total Kosten Wasserbau	*100 %*	*Fr.*	*5 178 600.–*

Das Bundesamt für Strassen (Astra) beteiligt sich gemäss der bereits 1981 bewilligten, zugunsten des Gemeindeanteils wirkenden Mitfinanzierung im Rahmen des Nationalstrassenausbaus mit 1 401 000 Franken an den Baukosten (inkl. Honorar für Baukosten) laut technischem Bericht zum Bauprojekt (33,3 % von Fr. 3,8 Mio. inkl. MwSt.).

Gemeinde	Fr.	2 071 440.–
abzgl. Anteil Astra	Fr.	–1 401 000.–
Total Anteil Gemeinde und Interessierte	*Fr.*	*670 440.–*

Daraus ergibt sich die definitive Kostenaufteilung:

Beitrag Bund (voraussichtlich)	35 %	Fr.	1 812 510.–
Kanton	25 %	Fr.	1 294 650.–
Gemeinde		Fr.	670 440.–
Anteil Astra	40 %	Fr.	1 401 000.–
Interessierte	0 %	Fr.	0.–
Total Kosten Wasserbau	*100 %*	*Fr.*	*5 178 600.–*

7 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:
Sommer 2017: Beginn der Bauarbeiten
Winter 2019/2020: Abschluss der Bauarbeiten
2020: Abrechnungsbotschaft
Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

8 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 15. November 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Entwurf

Dekret über einen Sonderkredit für den Ausbau des Hürnbachs, Abschnitte Kanzleiweg–Schmittengasse und Zügholzstrasse in der Gemeinde Dagmersellen

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 15. November 2016,

beschliesst:

1. Dem Projekt für den Ausbau des Hürnbachs in der Gemeinde Dagmersellen wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 5178600 Franken (Preisstand Februar 2015) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

Anhang 1: Übersichtsplan 1:25 000
Anhang 2: typische Querprofile

Übersicht 1:25 000
Bauprojekt

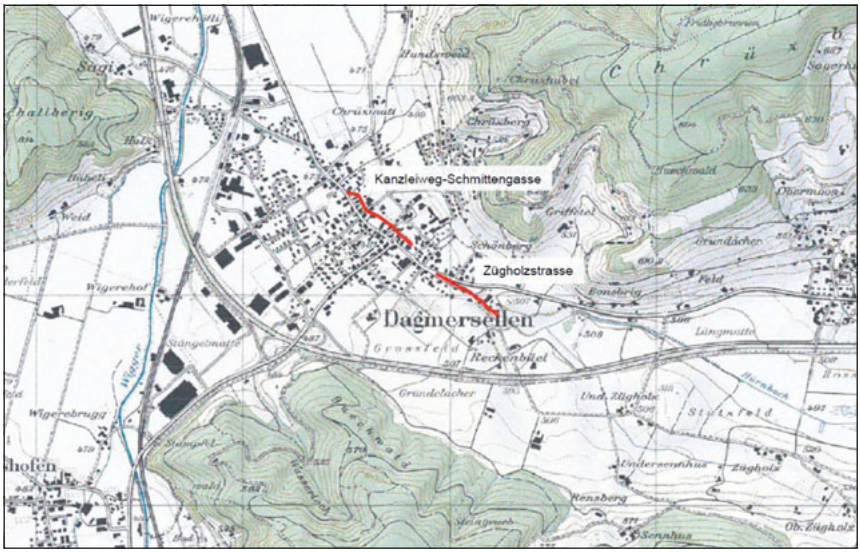

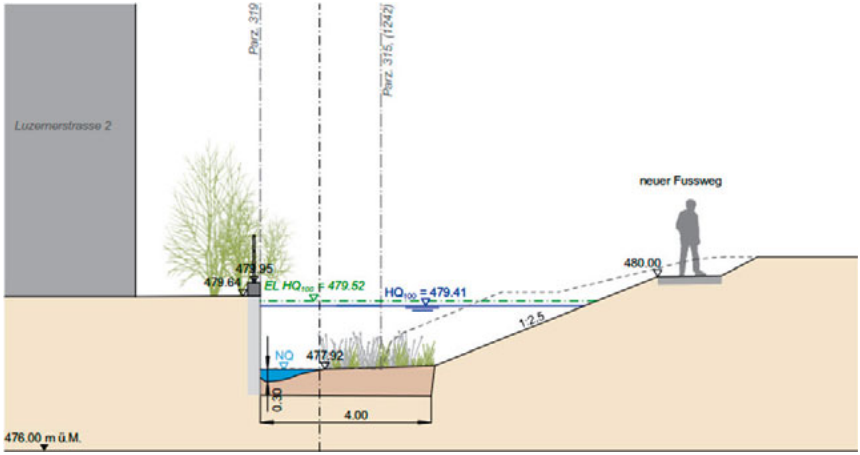

Detail Stummelfaschine Mst. 1 : 50

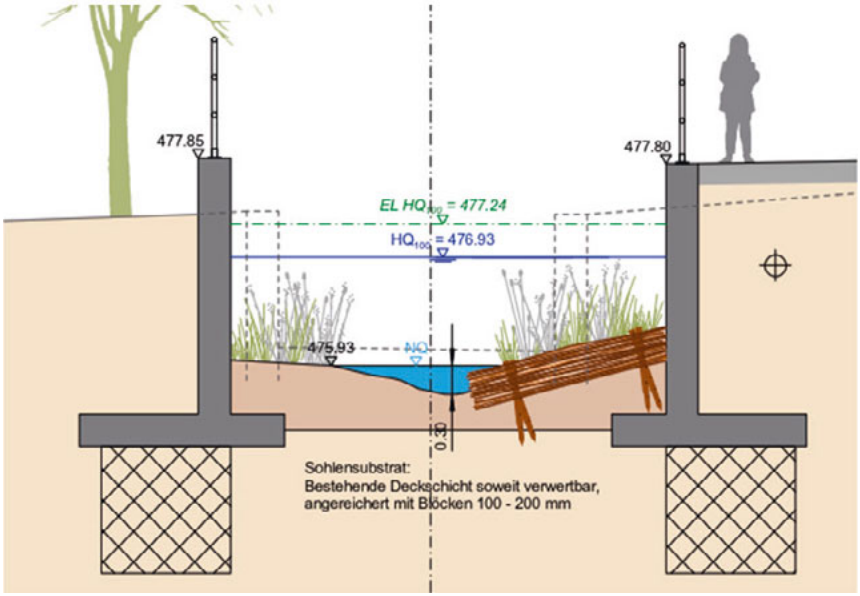

KANTON
LUZERN

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

PERFORMANCE
myclimate
neutral
Drucksache
No. 01-16-777915 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership

RECYCLED
Papier aus Recyclingmaterial
FSC® C011710
FSC
www.fsc.org